HEP-Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Güglingen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Beteiligungen		26.561.956,00		13.264.836,79
2. Barmittel und Barmitteläquivalente				
a) Täglich verfügbare Bankguthaben		1.643.632,87		2.616.187,61
3. Forderungen				
a) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften	19.854.425,40		9.241.455,58	
b) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	0,00		1.541.218,08	
c) Andere Forderungen	6.252,94	19.860.678,34	0,00	10.782.673,66
		48.066.267,21		26.663.698,06

Passiva

		31.12.2018		31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen		55.000,00		55.000,00
2. Kredite				
a) Von Kreditinstituten		18.513.133,33		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
a) Aus anderen Lieferungen und Leistungen		574.239,89		561.003,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) Gegenüber Gesellschaftern	9.923,32		9.250,06	
b) Andere	9.690,82	19.614,14	338.300,00	347.550,06
5. Eigenkapital				

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Kapitalanteile der Kommanditisten	12.954.069,52		18.386.946,63	
b) Kapitalrücklage	559.548,93		559.548,93	
c) Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung	19.638.445,10		9.971.378,49	
d) Verlustvortrag	-3.217.730,04		-1.948.463,33	
e) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.030.053,66	28.904.279,85	-1.269.266,71	25.700.144,01
		48.066.267,21		26.663.698,06

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge				
a) Zinsen und ähnliche Erträge	601.912,78		273.832,67	
b) Sonstige betriebliche Erträge	0,00	601.912,78	40.000,00	313.832,67
2. Aufwendungen				
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	158.801,88		2,18	
b) Verwaltungsvergütung	218.313,07		214.084,37	
c) Verwahrstellenvergütung	18.708,79		18.945,41	
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	30.580,70		29.126,19	
e) Sonstige Aufwendungen	1.205.562,00	1.631.966,44	1.320.941,23	1.583.099,38
3. Ordentlicher Nettoertrag/ Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-1.030.053,66		-1.269.266,71
4. Zeitwertänderung				
a) Erträge aus der Neubewertung		10.212.347,00		6.205.377,00
b) Aufwendungen aus der Neubewertung		545.280,40		709.680,67
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		9.667.066,60		5.495.696,33
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		8.637.012,94		4.226.429,62

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

HEP-Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Sitz: Güglingen

HRA 727994 beim Amtsgericht Stuttgart

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Anwendung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie die Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der HEP-Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (kurz: HEP Solar KG) werden hinsichtlich der Bilanzierung, Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des § 158 KAGB in Verbindung mit § 135 KAGB in Verbindung mit den §§ 242 ff. HGB sowie die gem. § 264a HGB anzuwendenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB beachtet.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurden unverändert in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für die Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungsvorschriften des § 21 KARBV und des § 22 KARBV beachtet.

Die Bilanz weist ausschließlich Investmentanlagevermögen aus, da es sich um eine extern verwaltete Investmentgesellschaft handelt.

Der Jahresabschluss wurde in EUR aufgestellt.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Beteiligungen werden zum Verkehrswert angesetzt. Soweit die Solarparks der Beteiligungen noch keinen Strom in das Netz einspeisen, entspricht der Verkehrswert den Anschaffungskosten.

Für die Ermittlung des Verkehrswertes, sofern er nicht den Anschaffungskosten entspricht, wurde unter sorgfältiger Einschätzung ein geeignetes Bewertungsmodell unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten genutzt. Die Bewertung erfolgte eigenständig durch die Gesellschaft.

Da es sich um mittelbar gehaltene Sachwerte zur Erzeugung von Strom in Form von Solarparks handelt, wurde der Verkehrswert durch ein Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung von Zustand und Alter der Anlage und der Dauer und Höhe der Einspeisevergütung ermittelt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt neben der Einspeisevergütung insbesondere die Verwaltungs- und Gesellschaftskosten, die Instandhaltungs- und Wartungskosten, die Stromertragsdaten/Leistungskennlinie, den Restwert der Anlagen sowie einen laufzeit-, risiko-, währungs- und steueräquivalenten Diskontierungssatz. Der Zeitraum der berücksichtigten zukünftigen Zahlungsströme richtet sich nach der Dauer der Einspeisevergütungen. Ab Inbetriebnahme des Solarparks beträgt diese in der Regel 20 Jahre.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente sind zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen angesetzt.

Die Forderungen wurden grundsätzlich zum Nominalwert, der dem Verkehrswert entspricht, angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Währungskursänderungen werden bis zum Abgang jener Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im nicht realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst, es sei denn, es sind Wertberichtigungen erforderlich.

Die Eigenkapitalpositionen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

2 Angaben zur Bilanz

2.1 Aktiva

Vermögensaufstellung

	Geschäftsjahr 31.12.2018 in EUR	Anteil am Fondsvermögen in %
A. Vermögensgegenstände		
1. Beteiligungen	26.561.956,00	91,9
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	1.643.632,87	5,7
3. Forderungen		
a) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften	19.854.425,40	68,7
b) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	0,00	0,0
c) Andere Forderungen	6.252,94	0,02
Summe Vermögensgegenstände	48.066.267,21	166,3
B. Schulden		
1. Rückstellungen	55.000,00	0,2
2. Kredite		
a) Von Kreditinstituten	18.513.133,33	64,1
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
a) Aus anderen Lieferungen und Leistungen	574.239,89	2,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Gegenüber Gesellschaftern	9.923,32	0,0
b) Andere	9.690,82	0,0
Summe Schulden	19.161.987,36	66,3
C. Fondsvermögen	28.904.279,85	100,0

Beteiligungen zum 31. Dezember 2018

Firma		HEP SPV 3 Japan k.k.
Rechtsform		Kabushiki Kaisha
Sitz		Tatsuno
Erwerbsjahr		2015
Verkehrswert am 31.12.2018	EUR	3.328.536
Firma		HEP SPV 2 Japan k.k.
Rechtsform		Kabushiki Kaisha
Sitz		Ono

Erwerbsjahr		2015
Verkehrswert am 31.12.2018	EUR	5.018.370
Firma		HEP SPV 6 Japan k.k.
Rechtsform		Kabushiki Kaisha
Sitz		Arida
Erwerbsjahr		2015
Verkehrswert am 31.12.2018	EUR	3.692.334
Firma		HEP SPV 7 Japan k.k.
Rechtsform		Kabushiki Kaisha
Sitz		Kinokawa
Erwerbsjahr		2015
Verkehrswert am 31.12.2018	EUR	3.068.730
Firma		HEP SPV 9 Japan k.k.
Rechtsform		Kabushiki Kaisha
Sitz		Akou 1
Erwerbsjahr		2018
Kaufpreis		932.080,59
Anschaffungsnebenkosten	EUR	95.758,09
Verkehrswert am 31.12.2018	EUR	4.958.849
Firma		HEP SPV 10 Japan k.k.
Rechtsform		Kabushiki Kaisha
Sitz		Awaji
Erwerbsjahr		2018
Kaufpreis		261.526,54
Anschaffungsnebenkosten	EUR	33.946,92
Verkehrswert am 31.12.2018	EUR	749.439
Firma		HEP SPV 11 Japan k.k.
Rechtsform		Kabushiki Kaisha
Sitz		Kakogawa
Erwerbsjahr		2018
Kaufpreis		1.161.177,84
Anschaffungsnebenkosten	EUR	128.290,59
Verkehrswert am 31.12.2018	EUR	4.128.308

Firma		HEP SPV 12 Japan k.k.
Rechtsform		Kabushiki Kaisha
Sitz		Shingu
Erwerbsjahr		2018
Kaufpreis		614.587,37
Anschaffungsnebenkosten	EUR	65.220,59
Verkehrswert am 31.12.2018	EUR	1.617.389

Das Gesellschaftskapital beträgt jeweils 100.000 Yen und wird zu 100% gehalten. Die Bewertung der Anteile erfolgt während der Bauphase der Solarparks zu deren Anschaffungskosten, da bis zu deren Fertigstellung keine direkten Einnahmen erzielt werden.

Barmittel und Barmitteläquivalente

Die Barmittel und die Barmitteläquivalente setzen sich aus den täglich verfügbaren Bankguthaben bei der Kreissparkasse Heilbronn zusammen.

Forderungen

Es bestehen Forderungen an Beteiligungsgesellschaften aus Darlehen in Höhe von EUR 19.854.425,40 (i. Vj. EUR 9.241.455,58). Diese Forderungen haben — unverändert zum Vorjahr — eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Vorjahr beinhalteten die Forderungen des Weiteren eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen gegenüber Gesellschaftern in Höhe EUR 1.541.218,08. Diese sind mittlerweile voll eingezahlt.

2.2 Passiva

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten i.H.v. EUR 55.000,00.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Diese Verbindlichkeiten haben — wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Persönlich haftende Gesellschafterin ohne Kapitalanteil ist die HEP Verwaltung 5 GmbH mit Sitz in Güglingen. Sie weist zum 31. Dezember 2018 ein Stammkapital von EUR 25.000,00 aus. Die Komplementärin hat keine Einlage geleistet.

Das Eigenkapital entfällt somit vollständig auf Kommanditisten.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt das haftende Kommanditkapital EUR 2.497.700,00. Es ist zum Stichtag vollständig geleistet. Die Hafteinlage wurde zum 25. Januar 2017 auf EUR 2.497.700 erhöht.

Die Kommanditeinlagen werden auf festen Kapitalkonten (Kapitalkonto I) gebucht und bilden den festen Kapitalanteil eines Gesellschafters. Der auf dem Kapitalkonto I gebuchte Kapitalanteil ist maßgeblich für die Beteiligung am Gewinn und Verlust. Das Agio wird auf dem festen Kapitalkonto II gebucht. Verluste werden auf dem beweglichen Kapitalkonto III gebucht. Gewinne werden auf dem beweglichen Kapitalkonto IV gebucht. Ausschüttungen und Entnahmen, welche Kapitalrückzahlungen darstellen, werden auf dem beweglichen Kapitalkonto V gebucht. Sonstige Ausschüttungen und Entnahmen sowie sonstiger Zahlungsverkehr werden auf dem Kapitalkonto VI gebucht. Ausstehende Einlagen werden auf beweglichen Kapitalkonten (Kapitalkonto VII) verbucht. Demnach ergeben sich die Kapitalkonten der Kommanditisten nach gesellschaftsrechtlichen Regelungen wie folgt:

Kommanditist	**31.12.2018**	**31.12.2017**
	EUR	**EUR**
Kapitalkonto I	19.419.629,13	19.420.510,10
Kapitalkonto II	559.548,93	559.548,93
Kapitalkonto III	-4.247.783,70	-3.217.730,04
Kapitalkonto V	-6.456.972,63	-1.024.976,49

Kommanditist	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Kapitalkonto VI	-8.586,98	-8.586,98
Kapitalkonto VII	0,00	-1.541.218,08
Kapitalkonto	9.265.834,75	14.187.547,44

Verwendungsrechnung

1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -1.030.053,66
2. Belastung auf Kapitalkonten	EUR 1.030.053,66
3. Bilanzgewinn	EUR 0,00
Entwicklungsrechnung	
1. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	EUR 25.700.144,01
1. Entnahmen für das Vorjahr	EUR -5.432.877,11
2. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	EUR 0,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	EUR 0,00
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	EUR -1.030.053,66
4. nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 9.667.066,60
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	EUR 28.904.279,85

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge der HEP - Solar Japan 1 GmbH & Co. Investment KG ergeben sich im Wesentlichen aus den Zinserträgen der gewährten Darlehen und den Erträgen aus Beteiligungen (insg. in Höhe von TEUR 602; i. Vj. TEUR 274).

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 158 (i. Vj. EUR 0,00) resultieren aus dem im Jahr 2018 aufgenommenen Darlehen bei der LBBW. Der Kontokorrentkredit bei der Kreissparkasse Heilbronn wurde nicht in Anspruch genommen.

Innerhalb der Verwaltungsvergütung wird die von der KVG berechnete Vergütung für ihre Tätigkeit im Bereich des Portfolio-, Risiko- und Liquiditätsmanagements ausgewiesen.

Die Verwahrstellenvergütung betrifft das für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Verwahrstellenentgelt der BLS Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2018.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen mit TEUR 604 (i. Vj. TEUR 250) Transaktions-, Rechts- und Beratungskosten, mit TEUR 387 (i.Vj. TEUR 0) Finanzierungskosten und mit TEUR 218 (i.Vj. TEUR 214) Kosten für das Portfoliomanagement.

Das nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 resultiert einerseits aus der Neubewertung der Beteiligungen an HEP SPV 9 Japan k.k., an HEP SPV 10 Japan k.k., an HEP SPV 11 Japan k.k. und HEP SPV 12 Japan k.k. (siehe 2.1), sowie der Folgebewertung der Beteiligungen an HEP SPV 6 Japan k.k., an HEP SPV 2 Japan k.k., an HEP SPV 3 Japan k.k. und an HEP SPV 7 Japan k.k.. Andererseits resultiert es aus nicht realisierten Währungskursverlusten und - gewinnen, die im Wesentlichen aus der Kursbewertung der Darlehen an die Beteiligungen entstanden.

4. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Angaben zu den mittelbar gehaltenen Sachwerten

Vermögensgegenstand		Photovoltaikanlage Tatsuno
Energieart		Solarstrom
Installierte Leistung	MWp	1,208
Eingespeiste Energie 2018	kWh/ kWp	1.128.149
Jahr der Inbetriebnahme		Fertigstellung im Juni 2017
Abnehmer der Energie		Kansai Denryoku k.k./ The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)
Nutzungsrechte des Grundstücks		Eigentum der Objektgesellschaft
Fremdfinanzierungsquote	%	0,00
Verkehrswert am 31.12.2018	EUR	3.328.536
Vermögensgegenstand		Photovoltaikanlage Ono
Energieart		Solarstrom
Installierte Leistung	MWp	2,261
Eingespeiste Energie 2018	kWh/ kWp	2.844.614
Jahr der Inbetriebnahme		Fertigstellung im Februar 2017
Abnehmer der Energie		Kansai Denryoku k.k./ The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)
Nutzungsrechte des Grundstücks		Eigentum der Objektgesellschaft
Fremdfinanzierungsquote	%	0,00
Verkehrswert am 31.12.2018	EUR	5.018.370
Vermögensgegenstand		Photovoltaikanlage Arida
Energieart		Solarstrom
Installierte Leistung	MWp	1,310
Eingespeiste Energie 2018	kWh	1.531.444
Jahr der Inbetriebnahme		Fertigstellung im April 2016
Abnehmer der Energie		Kansai Denryoku k.k./ The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)
Nutzungsrechte des Grundstücks		Eigentum der Objektgesellschaft
Fremdfinanzierungsquote	%	0,00
Verkehrswert am 31.12.2018	EUR	3.692.334
Vermögensgegenstand		Photovoltaikanlage Kinokawa

Energieart		Solarstrom
Installierte Leistung	MWp	1,291
Eingespeiste Energie 2018	kWh/ kWp	644.065
Jahr der Inbetriebnahme		Fertigstellung im Juni 2018
Abnehmer der Energie		Kansai Denryoku k.k./ The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)
Nutzungsrechte des Grundstücks		Eigentum der Objektgesellschaft
Fremdfinanzierungsquote	%	0,00
Verkehrswert am 31.12.2018	EUR	3.068.730
Vermögensgegenstand		Photovoltaikanlage Akou 1
Energieart		Solarstrom
Installierte Leistung	MWp	1,782
Eingespeiste Energie 2018	kWh/ kWp	99.902
Jahr der Inbetriebnahme		Fertigstellung im Dezember 2018
Abnehmer der Energie		Kansai Denryoku k.k./ The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)
Nutzungsrechte des Grundstücks		Eigentum der Objektgesellschaft
Fremdfinanzierungsquote	%	0,00
Verkehrswert am 31.12.2018	EUR	4.958.849
Vermögensgegenstand		Photovoltaikanlage Shingu
Energieart		Solarstrom
Installierte Leistung	MWp	1,032
Eingespeiste Energie 2018	kWh/ kWp	719.892
Jahr der Inbetriebnahme		Fertigstellung im Mai 2018
Abnehmer der Energie		Kansai Denryoku k.k./ The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)
Nutzungsrechte des Grundstücks		Eigentum der Objektgesellschaft
Fremdfinanzierungsquote	%	0,00
Verkehrswert am 31.12.2018	EUR	1.617.389
Vermögensgegenstand		Photovoltaikanlage Awaji

Energieart		Solarstrom
Installierte Leistung	MWp	418
Eingespeiste Energie 2018	kWh/ kWp	445.652
Jahr der Inbetriebnahme		Fertigstellung im Februar 2018
Abnehmer der Energie		Kansai Denryoku k.k./ The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)
Nutzungsrechte des Grundstücks		Eigentum der Objektgesellschaft
Fremdfinanzierungsquote	%	0,00
Verkehrswert am 31.12.2018	EUR	749.439
Vermögensgegenstand		Photovoltaikanlage Kakogawa
Energieart		Solarstrom
Installierte Leistung	MWp	2,339
Eingespeiste Energie 2018	kWh/ kWp	569.217
Jahr der Inbetriebnahme		Fertigstellung im September 2018
Abnehmer der Energie		Kansai Denryoku k.k./ The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)
Nutzungsrechte des Grundstücks		Eigentum der Objektgesellschaft
Fremdfinanzierungsquote	%	0,00
Verkehrswert am 31.12.2018	EUR	4.128.308

Anzahl der umlaufenden Anteile, Nettoinventarwert und Wert je Anteil

Die Anzahl der umlaufenden Anteile betrug zum Bilanzstichtag 24.977. Der Anteil muss gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages auf japanische Yen lauten und mindestens JPY 1.000.000 betragen oder auf einen durch 100.000 ohne Rest teilbaren höheren JPY Betrag lauten. Aus diesem Grund wurde für Zwecke der Anteilswertberechnung der Anteilswert mit JPY 100.000 definiert.

Der Nettoinventarwert beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 28.904.279,85, daraus ermittelt sich ein Wert je Anteil von EUR 1.157,24.

Die vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre liefert folgendes Bild:

Jahr	Währung	Nettoinventarwert	Wert je Anteil
2018	EUR	28.904.279,85	1.157,24
2017	EUR	25.700.144,01	1.028,95
2016	EUR	13.120.792,41	982,10

Vergütungen an die HEP Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

Die KVG kann für die Verwaltung des Publikums-AIF je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20,0 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilswert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits aus Ausschüttungen geleisteter Auszahlungen den Ausgabepreis zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 6,0 % übersteigt (absolut positive Anteilwertentwicklung), jedoch insgesamt höchstens bis zu 10,0 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Publikums-AIF in der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflage des Publikums-AIF und ist nach der Veräußerung der Vermögensgegenstände beendet. Im Berichtsjahr ist für die KVG keine erfolgsabhängige Vergütung angefallen.

Transaktionskosten für den Bau des Solarparks Akou 1 wurden der Gesellschaft im Geschäftsjahr von der KVG in Höhe von JPY 11.818.256 (TEUR 92) berechnet. Für den Bau des Solarparks Awaji wurden Transaktionsgebühren in Höhe von JPY 3.842.761 (TEUR 30) berechnet, für den Bau des Solarparks Kakogawa JPY 16.015.925 (TEUR 124) und für den Bau des Solarparks Shingu JPY 7.878.003 (TEUR 61). Zu den Vergütungsangaben verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht unter Abschnitt 1.2.

Der KVG fließen keine Rückvergütungen der aus dem Vermögen des Publikums-AIF an die Verwahrstelle oder an Dritte geleistete Vergütungen und Aufwendungserstattungen zu. Es wird ein wesentlicher Teil der Vergütungen, die aus dem Publikums-AIF an die KVG geleistet werden, für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Publikums-AIF auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Banken und Finanzdienstleister.

Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote des Berichtsjahres beträgt 1,12 % und gibt Aufschluss darüber, welche Kosten jährlich anfallen. Dabei werden die im Berichtsjahr anfallenden Kosten (Verwaltungskosten und weitere Aufwendungen, die der Gesellschaft belastet werden können, jedoch ohne Transaktionsgebühren, Transaktionskosten, Investitionskosten, Initialkosten und ohne erfolgsabhängige Vergütung der KVG) ins Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert gesetzt.

Personalstand

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt der Komplementärin HEP Verwaltung 5 GmbH, Güglingen, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragenen Organe handelt.

Geschäftsführer der Komplementärin sind Herr Thorsten Eitle (Kaufmann) und Herr Ingo Burkhardt (Kaufmann).

5. Zusätzliche Informationspflichten gemäß § 300 KAGB

Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände des AIF, die schwer liquidierbar sind und für die besondere Regelungen gelten, liegt bei 0%.

Es handelt sich bei den Vermögensgegenständen des AIF um Objektgesellschaften, die Photovoltaikanlagen betreiben. Für die Objektgesellschaften bzw. deren Assets gibt es keinen organisierten Markt.

Angaben zu neuen Regelungen im Liquiditätsmanagement

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement gegeben.

Angaben zum Leverage

Die Investments des AIF wurden im Geschäftsjahr ergänzend über eine deutsche Landesbank fremdfinanziert. Bezogen auf den Verkehrswert ergibt sich somit ein prozentualer Leverage von 41%. Damit wurden alle Bedingungen zur Kreditaufnahme eingehalten.

Angaben zum Risikomanagement

Zur Steuerung der Risiken des AIF setzt die HEP Kapitalverwaltungsgesellschaft ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Risikomanagementsystem ein. Neben Überwachung und Steuerung der Risiken dient das Risikomanagementsystem auch der Geschäftsführung zur Unterstützung des Entscheidungsprozesses.

Der gesetzlichen Intention folgend und den betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechend, bedient sich die Geschäftsführung der KVG eines Konzeptes nach dem Prinzip der Regelkreissystematik. Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden potenzielle Risiken beobachtet, um zukünftig Maßnahmen einleiten zu können. Die Prozesswiederholung erfolgte 2017 nach Implementierung monatlich, der entsprechende Bericht wird quartalsweise erstellt. Bei wesentlichen Ereignissen ist ad — hoc zu berichten und zu überwachen.

Die 4 Phasen der Regelkreissystematik sind:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung und Berichterstattung

Die folgenden Risikoarten wurden für den AIF als wesentlich identifiziert und werden laufend überwacht:

(1) Marktrisiken / Marktpreisrisiken

Es besteht das Risiko, dass ein Konjunkturabschwung oder nachteilige soziodemographische Entwicklungen in Japan zu einer reduzierten Stromnachfrage, zu stagnierenden oder rückläufigen Strompreisen führen können. Zudem besteht das Risiko, dass, z.B. infolge einer Angebotsverknappung, keine geeigneten Flächen akquiriert oder dass umgekehrt das Kaufinteresse an Erzeugungsanlagen für regenerative Energie zurückgeht und geplante Objektverkäufe nicht oder nur mit Preisabschlägen realisiert werden können.

Die für den AIF vorgesehenen Anlagenflächen sind gesichert und befinden sich im Eigentum der jeweiligen Träger-SPV. Ein Verkauf ist zurzeit nicht beabsichtigt. Die Einspeisevergütung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben festgesetzt, der Netzanschluss ist vertraglich festgelegt.

(2) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko als ein weiteres potenziell als wesentlich identifiziertes Risiko beinhaltet die Gefahr, dass die zum Ausgleich gegenwärtiger oder zukünftiger Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Zahlungsmittel nicht fristgerecht zur Verfügung stehen bzw. nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können und dadurch die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Konkrete Liquiditätsrisiken können durch Abweichungen des tatsächlichen Liquiditätsbedarfs im Geschäftsverlauf von der Liquiditätsplanung entstehen.

Die Überwachung des Risikos erfolgt laufend über das Liquiditätsmanagement. Hierdurch können Vertriebsziele angepasst und Ausgaben verzögert werden. Die genaue Überwachung der Zahlungsströme hilft, Engpässe in der Zahlungsfähigkeit rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen bis hin zu einer Zwischenfinanzierung zu ergreifen.

(3) Kontrahentenrisiken/ Adressenausfallrisiken/ Gegenparteirisiken

Das Kontrahenten- und Adressenausfallrisiko besteht im Wesentlichen darin, dass Geschäftspartner ihre geschuldeten Leistungen mangels Leistungsfähigkeit oder Leistungswilligkeit nicht vertragsgerecht erbringen.

Im Einzelnen bestehen beim AIF derartige Risiken in Bezug auf den für die Erstellung der Anlagen zuständigen Generalunternehmer sowie bei externen Dienstleistern im Bereich des technischen Betriebes oder im Beratungsbereich.

Zur Messung, Steuerung und Minimierung der Kontrahenten- und Adressenausfallrisiken in Bezug auf die relevanten Vertragspartner führt die KVG eine umfassende Risikoanalyse zu Beginn einer Geschäftsbeziehung sowie eine laufende nachfolgende Risikoüberwachung durch.

(4) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Darin eingeschlossen sind insbesondere Personal-, IT-, Vertriebs-, Auslagerungs-, Rechts-, Dokumentations- und Reputationsrisiken sowie Risiken, die aus Kontrolldefiziten resultieren. In Bezug auf das Investmentvermögen können operationelle Risiken auch aus den für ein Investmentvermögen betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren.

Zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken hat die KVG neben der übergeordneten Risikomessung und -überwachung in Form der Risikodatenbank zusätzlich eine separate Schadensfallerfassung implementiert. Sämtliche operationellen Schadensfälle sind von den Mitarbeitern der KVG an den Risikomanager zu melden und nachfolgend im Hinblick auf einzuleitende Gegenmaßnahmen zu analysieren. Auf dieser Basis wird eine laufende Optimierung der Risikosteuerungsprozesse ermöglicht.

In Bezug auf Rechtsrisiken, die eine Unterart der operationellen Risiken darstellen, hat die KVG gemäß den Vorgaben der KAMaRisk eine separate Compliance-Funktion implementiert. Aufgabe des Compliance-Beauftragten ist die Sicherstellung der Einhaltung geltenden Rechts und sonstiger externer und interner Regelungen rund um die Auflegung, den Vertrieb und die kollektive Vermögensverwaltung von alternativen Investmentvermögen. Das beinhaltet die laufende institutionalisierte Überwachung der Einhaltung aller rechtlichen Normen, Richtlinien, Standards und sonstigen Regeln.

(5) Objektbezogene und standortspezifische Risiken

Objektbezogene Risiken können vor allem aus beim Objektankauf nicht erkannten Altlasten und Bauschäden, nachträglich erhobenen Erschließungsbeiträgen, behördlichen Auflagen z.B. im Bereich Denkmalschutz, Instandhaltungsversäumnissen, unzureichenden Brandschutz, Vandalismus, Ineffizienzen bei der Objektbewirtschaftung und Mängelbeseitigung resultieren.

Bei den standortbezogenen Risiken handelt es sich um nachteilige Veränderungen der Mikrolage der Anlage, etwa durch eine Verschlechterung der Infrastruktur. Nicht zuletzt ist bei der Betrachtung des Standortrisikos auch das Portfoliorisiko in Bezug auf mögliche Risikokonzentrationen zu beachten. Häufen sich die Investitionen an attraktiven Standorten, ergeben sich daraus Risiken im Falle einer negativen Marktentwicklung an diesen Standorten.

Werden die genannten Risiken nicht oder nicht rechtzeitig erkannt, kann dies zu überhöhten Ankaufspreisen, nicht geplanten Kosten und Wertminderungen und damit zu niedrigeren Renditen und Kapitalrückflüssen an die Anleger führen.

Um diesen Gefahren entgegen zu steuern, begann der Risikocontrolling- und -managementprozess der KVG bereits beim geplanten Objekterwerb mit einer umfassenden Due Diligence, in deren Rahmen umfassende Informationen zu allen genannten Risikoaspekten gesammelt und in Bezug auf die Kaufentscheidung bewertet wurden. In diesem Zusammenhang wurde die Expertise verschiedener Dienstleister genutzt, um die Entscheidung auf Basis eines objektiven Sachstands ableiten zu können. Zudem achtete die KVG auch bei der Standortauswahl auf eine ausreichende Risikodiversifikation.

Hinsichtlich der japanischen Vermögensgegenstände liegt eine Bewertung der Wirtschaftsprüfer Benz und Gunzenhäuser Partnerschaft aus 2015 vor und eine Bewertung aus 2018 für die neu gegründeten SPV's. Kostenerhöhungen durch Preisanpassungen wurden bei den Hauptbestandteilen der Anlagen durch feste Verträge ausgeschlossen.

Die laufende Bewirtschaftung der Objekte erfolgt durch ein erfahrenes und aktives Management. Auch hier werden jeweils Experten mit langjähriger Erfahrung eingesetzt, die einen erfolgreichen Betrieb sicherstellen. Die eingesetzten Dienstleister werden sorgfältig in Form einer umfassenden Risikoanalyse ausgewählt und laufend im Hinblick auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit überwacht.

Gleichzeitig überwacht das Risikomanagement die weitere Risikoentwicklung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Portfoliomanagement. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen im Portfoliomanagement geben regelmäßig eine Risikobewertung für die wesentlichen Risiken ab, die im Risikomanagement analysiert und regelmäßig an die Geschäftsleitung berichtet werden. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen abgeleitet und durch die Geschäftsleitung entschieden.

Innerhalb des Geschäftsjahres 2018 gab es keine wesentlichen Abweichungen bei den geplanten Kosten, das eingeworbene Kapital wurde unter Berücksichtigung der kurz-und mittelfristigen Liquidität und unter Priorisierung der Einkünfte aus dem Stromverkauf in die geplanten Anlagen investiert.

Die Änderung der festgeschriebenen Geschäfts- und Risikostrategie war nicht notwendig, da sich die Rahmenbedingungen nicht geändert haben.

Risikosteuerungsmaßnahmen über das Liquiditätsmanagement hinaus waren nicht notwendig.

6. Nachtragsbericht

Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres mit Auswirkung auf den Jahresabschluss haben sich nicht ergeben.

7. Bilanzeid

Der Bilanzeid wurde in den Lagebericht 2018 aufgenommen.

Güglingen, 11. Juni 2019

HEP-Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, vertreten durch HEP Verwaltung 5 GmbH

Geschäftsführung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell

Die HEP-Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen (im Folgenden auch „Gesellschaft" genannt), ist eine geschlossene Investment Kommanditgesellschaft.

Die Gesellschaft wurde am 17. September 2012 gegründet und am 8. November 2012 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRA 727994 eingetragen. Sofern die Gesellschafter keine Verlängerung der Laufzeit beschließen, ist die Dauer der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2036 befristet.

Gegenstand der HEP-Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG ist der Erwerb, das Betreiben, das Verwalten, die Weiterentwicklung und die Veräußerung von in Japan betriebenen Photovoltaikanlagen gemäß den festgelegten Anlagebedingungen als gemeinschaftliche Kapitalanlage zum Nutzen ihrer Gesellschafter. Die Gesellschaft ist hierfür auch berechtigt, Immobilien und Immobilien haltende Gesellschaften zu erwerben. Sie ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und Maßnahmen vorzunehmen, die mit dem vorgenannten Gegenstand zusammenhängen, insbesondere auch Gesellschaften zu errichten oder zu erwerben.

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht darin, Solaranlagen in Japan zu erwerben. Das Anlageziel ist der langfristige Betrieb der Solaranlagen sowie eine Veräußerung der Grundstücke zum Ende der Fondslaufzeit, um Auszahlungen an die Anleger vornehmen zu können.

Zu Beginn des Geschäftsjahres hielt der Publikums-AIF Beteiligungen an vier (4) SPVs (HEP SPV 2 k.k., HEP SPV 3 k.k., HEP SPV 6 k.k. und HEP SPV 7 k.k.). Am 31.08. wurden vier weitere SPVs angebunden (HEP SPV 9 — 12). Zum Stichtag waren alle Photovoltaikanlagen am Netz.

Das Eigenkapital des Publikums-AIF wurde zum 31.12.2017 voll platziert. Die Anlagewährung sind japanische Yen.

Um die vier weiteren Solarparks bzw. die SPVs anbinden zu können wurde bei einer deutschen Landesbank ein Investitionskredit in Höhe von 2,5 Mrd. ¥ aufgenommen. Der Kredit wird über 17 Jahre voll getilgt und ist bis zum Ende der Laufzeit auf der Zinsseite fixiert. Die Zins- und Tilgungsleistungen wie die Erlöse fallen in japanischen Yen an, somit handelt es sich um einen sogenannten natural hedge, d.h. Einnahmen und Ausgaben fallen in derselben Währung an und unterliegen so keinem Währungsrisiko.

Durch die Kreditaufnahme flossen der Gesellschaft über den Kaufpreis hinausgehende Mittel zu. Es konnte somit eine Sonder-Vorab-Ausschüttung in Höhe von 20 % bezogen auf das Kommanditkapital geleistet werden. Die prospektierte Auszahlung in Höhe von 8 % wurde ebenso fristgerecht geleistet.

Zur Verwaltung der Gesellschaft wurde die HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen (im Folgenden auch „KVG" genannt), bestellt.

1.2. Externe Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen, wurde mit Verwaltungsvertrag vom 1. Dezember 2016 als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt. Die KVG haftet bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten für jedes schuldhafte Handeln, insbesondere für die Verletzung der Anlagegrenzen, die Vornahme unzulässiger Geschäfte sowie die Nichteinhaltung der von der Gesellschaft vorgegebenen Risikolimite. Die KVG haftet nicht für die Verluste, die aus eigenen Verfügungen der Gesellschaft ohne vorherige Abstimmung mit der HEP-KVG resultieren, es sei denn, der Beschluss oder die Verfügung war zur Korrektur von Fehlern der HEP-KVG erforderlich.

Der KVG obliegen die folgenden Tätigkeiten für die Gesellschaft: Portfolioverwaltung, Risiko-und Liquiditätsmanagement, Anlageverwaltung sowie allgemeine Fonds- und Anlegerverwaltung.

Die KVG erhält für die durchgeführten Leistungen im Rahmen des Portfoliomanagements sowie des Risiko- und Liquiditätsmanagements eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,8 % der Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Mindestens beträgt diese Vergütung JPY 7.140.000. Werden für die Gesellschaft Photovoltaikanlagen erworben, gebaut, umgebaut oder veräußert, kann die KVG jeweils eine einmalige Vergütung bis zur Höhe von 2,5 % des Kaufpreises bzw. der Baukosten beanspruchen. Für die Konzeption erhält die KVG eine einmalige Vergütung in Höhe von 2,975 % des Kommanditkapitals der Gesellschaft. Die KVG kann für die Verwaltung der Gesellschaft je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20 % des Betrages erhalten, um den der Anteilswert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits aus Ausschüttungen geleisteter Auszahlungen den Ausgabepreis zuzüglich einer jährlichen Verzinsung übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 10 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Gesellschaft in der Abrechnungsperiode. Für die Durchführung sämtlicher Marketingleistungen erhält die KVG ein Honorar in Höhe von 1,785 % des eingeworbenen Kommanditkapitals. Für die administrativen Tätigkeiten erhält die KVG eine jährliche Vergütung von 0,3 % der Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen.

2. Tätigkeitsbericht

2.1. Tätigkeit der KVG

Die KVG hat in ihrer Tätigkeit 2018 folgende Leistungen für die Gesellschaft erbracht:

Die KVG hat die vier weiteren Parks für den Publikums-AlF angekauft.

Die KVG hat die Bereiche Steuerberatung und Buchhaltung auf den Steuerberater Herrn Kurt Hamann, Güglingen, ausgelagert.

Die KVG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Verwahrstelle bestellt.

Die KVG hat im Rahmen ihrer allgemeinen Verwaltungsaufgaben auch das Risiko- und Liquiditätsmanagement der Gesellschaft übernommen. Hierbei wurden die für die Anlagestrategie der Gesellschaft wesentlichen Risiken ermittelt, gemessen, gesteuert und überwacht. Auf die im Anhang unter Abschnitt 5. erfolgten Angaben zum Risikomanagement wird verwiesen. Die Gesamtliquidität der Gesellschaft wurde geplant und gesteuert.

Die Mitarbeiter der KVG erhalten marktgerechte Fixgehälter und unter bestimmten Umständen zusätzliche feste Sonderzahlungen und variable Vergütungen. Die Fixgehälter und die variable Vergütung der erfassten Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der Anteil des Fixgehaltes an der Gesamtvergütung ist ausreichend hoch, so dass auf die Zahlung der variablen Vergütung verzichtet werden kann.

Die KVG beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 8 Mitarbeiter. Die Gesamtsumme der an die Angestellten gezahlten Vergütungen der KVG beträgt EUR 626.763,41. Es handelt sich um feste Vergütungen.

2.2. Wesentliche Risiken der Gesellschaft

Die Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung, den durch die Gesellschaft erworbenen Vermögensgegenständen und den erzielbaren Erlösen, der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen und der Immobilienpreise, steuerlichen Entwicklungen und von den Entscheidungen der mit der Fondsverwaltung beauftragten Personen ab.

Rechtliche Entwicklung

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Änderungen gesetzlicher Bestimmungen zu erhöhten Aufwendungen oder zu niedrigeren Erträgen als derzeit prognostiziert kommt. Das Konzept der Gesellschaft basiert auf der gesetzlich geregelten Einspeisevergütung von Strom aus Großflächen-Photovoltaikanlagen nach dem japanischen Einspeisegesetz. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Änderungen an diesem Gesetz, auch rückwirkend, nachteilige Auswirkungen auf das Konzept der Gesellschaft haben.

Baumängel und Schäden

Die Photovoltaikanlagen, die seitens eines Generalunternehmers errichtet werden, könnten mit Baumängeln behaftet sein, die bei der technischen Abnahme unbemerkt blieben oder die Mängel könnten erst im Laufe der Zeit entstehen. Insoweit besteht das Risiko, dass Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verspätet oder nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden oder nicht durchsetzbar sind. Weiterhin könnten die Mängel erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist auftreten.

Einnahmen der Gesellschaft

Die Einnahmen, die ausschließlich durch Einspeisung des erzeugten Stroms in das örtliche Stromnetz entstehen, hängen insbesondere von der eingespeisten Strommenge und der Einspeisevergütung ab. Die Menge des produzierten Stroms ist abhängig von der Sonneneinstrahlung an den jeweiligen Standorten, von der Leistungsfähigkeit der einzelnen Komponenten der Photovoltaikanlagen sowie von etwaigen Stillstandzeiten.

Währungsrisiko

Die Finanzmittel werden der Gesellschaft in japanischen Yen zur Verfügung gestellt. Investitionskosten werden teilweise aber in Euro getätigt. Es besteht das Risiko, dass sich der Kurs verschlechtert und dadurch die prognostizierten Erträge verringern.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft erkennbar sind. Aus den beobachteten Risiken sind im Geschäftsjahr 2018 keine Schäden entstanden.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Japan verfügt nur über geringe natürliche Ressourcen zur Energieerzeugung. Insoweit besteht eine hohe Abhängigkeit vom Import fossiler Brennstoffe. Um diese Abhängigkeit zu reduzieren, setzte Japan in der Vergangenheit auf den Ausbau der Kernenergie. Im März 2011 führten ein Erdbeben und der darauffolgende Tsunami zur Fukushima-Katastrophe, die eine grundsätzliche Neuausrichtung der japanischen Energiepolitik zur Folge hatte. Ziel ist nun den Anteil der Erneuerbaren Energien stark auszubauen, um einen nachhaltigen Energiemix zu erreichen. Ergebnis dieses energiepolitischen Umdenkens war unter anderem die Einführung einer staatlich garantierten Einspeisevergütung für aus erneuerbaren Ressourcen generierte Energie.

3.2. Geschäftsverlauf

Ungeachtet des negativen Ergebnisses entsprach der Geschäftsverlauf den Erwartungen der Gesellschaft, da im Geschäftsjahr 2018 das Portfolio komplettiert wurde und somit eine noch höhere Diversifikation des Portfolios erreicht wurde. Durch einige Wetterkapriolen und Anlaufprobleme konnten noch nicht bei allen Parks die prognostizierten Ergebnisse erreicht werden.

3.2.1. Wertentwicklung der Beteiligungen

Der Anstieg der Beteiligungen um TEUR 13.297 auf TEUR 26.562 resultiert im Wesentlichen aus der Inbetriebnahme der Solarparks Kinokawa, Akou, Awaji, Kakogawa und Shingu und des damit zusammenhängenden Ansatzes mit den ermittelten Verkehrswerten der SPV 7, SPV 9, SPV 10, 11 und 12 in Höhe von insgesamt TEUR 14.523. Die Darlehensforderungen sind von TEUR 9.241 um TEUR 10.613 auf TEUR 19.854 angestiegen und setzen sich aus Darlehen an SPV 2, SPV 3, SPV 6, SPV 7, SPV 9, SPV 10, SPV 11 und SPV 12 zusammen. Die Darlehen sind zweckgebunden zur Finanzierung des Aufbaus der Photovoltaikanlagen gewährt.

Die tatsächlichen Einspeisemengen der acht Solarparks lagen 7,65 % unter den geplanten Einspeisemengen.

3.2.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich insgesamt eine Bilanzsumme in Höhe von TEUR 48.066 (Vj. TEUR 26.664). Wesentliche Aktivposten sind die Beteiligungen in Höhe von TEUR 26.562 (Vj. TEUR 13.265), die täglich verfügbaren Bankguthaben in Höhe von TEUR 1.644 (Vj. TEUR 2.616) und die Forderungen an Beteiligungsgesellschaften in Höhe von TEUR 19.854 (Vj. TEUR 9.241). Der Anstieg der Bilanzsumme ist somit maßgeblich auf die Inbetriebnahme bzw. des Erwerbs der Solarparks zurückzuführen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe von TEUR 574 (Vj. TEUR 561) ausgewiesen. Davon bestehen gegenüber der KVG Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 533 und gegenüber anderen Kreditoren TEUR 9. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 20 beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 10 sowie Verbindlichkeiten aus der Annahme von Anlegern in Höhe von TEUR 10.

Der Anstieg des Eigenkapitals um TEUR 3.204 resultiert im Wesentlichen aus der Verkehrswertbewertung der Beteiligungen, eigenkapitalmindernd haben sich Ausschüttungen an Gesellschafter und das realisierte Jahresergebnis ausgewirkt.

Während des Geschäftsjahres war eine ausreichende Liquidität stets gegeben. Zum Ende des Geschäftsjahres besitzt die Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.644.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein realisiertes negatives Ergebnis von TEUR 1.030 nach TEUR 1.269 im Vorjahr erzielt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Zinsen und ähnlich Erträge in Höhe von TEUR 602 (Vj. TEUR 274) aus den gewährten Darlehen erzielt. Sonstige betriebliche Erträge bestehen in Höhe von EUR 0 (Vj. TEUR 40). Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.632 (Vj. TEUR 1.583). Die Aufwendungen setzen sich neben Aufwendungen für die Verwaltung des Fonds in Höhe von TEUR 218 (Vj. TEUR 214) im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen aus Provisionen für die Eigenkapitalbeschaffung in Höhe von TEUR 54 (Vj. TEUR 575) und Aufwendungen für die Konzeption des Fonds in Höhe von TEUR 61 (Vj. TEUR 426). Darüber hinaus sind in den Aufwendungen Transaktionsgebühren, Rechts- und Beratungskosten, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten und Aufwendungen für die Verwahrstelle und die Komplementärin enthalten.

Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 24.977. Der Nettoinventarwert beläuft sich auf TEUR 19.847 (Vj. TEUR 25.700). Je Anteil von JPY 100.000 beträgt der Nettoinventarwert EUR 794,60 (Vj. EUR 1.028,95) zum 31.12.2018. Die Veränderung des Nettoinventarwertes resultiert aus der Verkehrswertbewertung der im Jahr 2018 ans Netz gegangenen Solarparks bzw. der Beteiligungen an den SPVs.

3.2.3. Gesamtaussage

Trotz des negativen Ergebnisses ist das Geschäftsjahr zufriedenstellend zu betrachten. Durch die weitere Diversifikation des Portfolios und die Inbetriebnahme aller Parks können zukünftig nachhaltig positive Ergebnisse zu erzielen.

4. Prognosebericht

Im Jahr 2018 sind alle Photovoltaikparks ans Netz gegangen. Somit ist das Portfolio fertig aufgebaut und vollständig.

Für 2019 wird ein positives realisiertes Jahresergebnis in Höhe von ca. TEUR 700-900 erwartet. Dieses resultiert im Wesentlichen aus Einnahmenüberschüssen aus Einspeisevergütungen.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft hängt vom stetigen Betrieb der am Netz befindlichen Solarparks ab. Aufgrund der Errichtungsphase bzw. Inbetriebnahmephase 2018 kann die bisherige Wertentwicklung der Gesellschaft nicht zur Prognose zukünftiger Wertentwicklungen herangezogen werden.

Des Weiteren besteht in Japan aufgrund der erhöhten Nachfrage für Solaranlagen die Möglichkeit, diese nach 5 Jahren zu veräußern und den Erlös frühzeitig auszuschütten.

5. Bilanzeid

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investmentkommanditgesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Güglingen, 11. Juni 2019

HEP-Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, vertreten durch HEP Verwaltung 5 GmbH

Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HEP Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HEP Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn-und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden —geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HEP Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätig- keit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der HEP Solar Japan 1 GmbH und Co. geschlossene Investment KG, Güglingen, zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangen Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Auswahlverfahren.

Mannheim, den 27. Juni 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stratmann, Wirtschaftsprüfer

Weinmann, Wirtschaftsprüfer